

Bewertungsverfahren für die eingereichten Innenentwicklungsmaßnahmen

1. Handlungsfeldspezifische Qualitätskriterien

Max. 100 Punkte

Handlungsfeld 1

Wohnen,
Arbeiten &
Leben

Handlungsfeld 2

Infrastruktur
& Daseins-
vorsorge

Handlungsfeld 3

Lokale
Wirtschaft

Handlungsfeld 4

Freizeit

Handlungsfeld 5

Freiraum

Für jedes Handlungsfeld gibt es handlungsfeldspezifische Qualitätskriterien, anhand derer die eingereichten Maßnahmen bewertet werden.

Qualitätskriterien (QK)	Ja	Nein	Erläuterung
QK 1	☒	☐	Erläuterung QK 1
QK 2	☒	☐	Erläuterung QK 2
QK 3	☐	☒	---
QK 4	☒	☐	Erläuterung QK 4

Die 100 Punkte werden zunächst gleichmäßig auf die Ziele verteilt

25
25
25
25

	Unbedeutend	Gering	Mittelwertig	Bedeutend	Sehr bedeutend
QK 1	☐	☐	☒	☐	☐
QK 2	☐	☐	☐	☐	☒
QK 3	☐	☐	☐	☐	☐
QK 4	☐	☐	☐	☒	☐



Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums beurteilt, inwieweit die entsprechende Maßnahme einen Beitrag zum QK 1, 2 und 4 liefert.

Den Beurteilungen sind Werte zwischen 0 und 1 zugeordnet

0,00 0,25 0,50 0,75 1,00

Die die Berechnung der Punkte anhand der QKs ergibt sich durch Multiplikation der durchschnittlichen Beurteilungswerte (zwischen 0 und 1) mit den Punkten eines QK (hier 25).
Hier: 0,50 * 25 + 1,00 * 25 + 0,75 * 25 = 12,5 + 25 + 18,75 = 56,25

2. Bonuskriterien

Max. 30 Punkte



Aus einem Kriterienkatalog können zusätzlich zu den Qualitätskriterien bis zu drei weitere Bonuskriterien hinzugezogen werden. Dies können Qualitätskriterien anderer Handlungsfelder oder handlungsfeldübergreifende Kriterien (wie z.B. interkommunale Zusammenarbeit) sein.

Bonuskriterien (BK)	Erläuterung
BK 1	Erläuterung BK 1
BK 2	Erläuterung BK 2
---	---

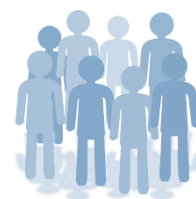
Pro Bonuskriterium können 10 Bonuspunkte erzielt werden

10

10

10

	Ja	Nein
BK 1	☒	☐
BK 2	☒	☐
BK 3	☐	☐



Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums (oder alternativ der Fondsmanager) beurteilt hierbei nur, ob das Bonuskriterium erfüllt ist oder nicht.

Für die Berechnung der Punkte anhand der BKs werden pro BK, welches erfüllt ist, 10 Punkte gegeben.

Hier: $2 * 10 = 20$

3. Eigenanteilsquote

Max. 20 Punkte

Eigenanteilsquote	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %
Punkte	0	5	10	15	20

Je höher der Eigenanteil, desto mehr Punkte erhält die Maßnahme. Hier wird z.B. eine Eigenanteilsquote von 80 % angenommen (entspricht 15 Punkte).

Gesamtbewertung der Innenentwicklungsmaßnahme

1. Handlungsfeldspezifische Qualitätskriterien

56,25

2. Bonuskriterien

20

3. Eigenanteilsquote

15

Gesamtbewertung

91,25